

**Antrag 2: Awarenesskonzept für den Kreisverband Region Hannover – Kurzfassung**  
zur Kreismitgliederversammlung am 24.01.2026 im Freizeitheim Stöcken

Antragstellerinnen:

Emily Sophie Bechtold,

Josefine Stansky,

Juzlem Leonie Kendigül (Kreisvorstand Region Hannover),

Katharina Ohlendorf (Kreisvorstand Region Hannover).

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Der Kreisverband Die Linke Region Hannover gibt sich ein Awareness-Konzept als verbindliche Grundlage für die innerparteiliche Zusammenarbeit.

Mit dem Beschluss dieses Antrags wird folgendes Dokument beschlossen:

*Awareness-Konzept des Kreisverbandes Region Hannover der Partei Die Linke – Kurzfassung*

Die Kurzfassung des Awareness-Konzepts (Antrag 2) dient der Orientierung und Anwendung in der alltäglichen politischen Arbeit und ersetzt die Langfassung aus Antrag 1 nicht. Maßgeblich für Auslegung, Anwendung und Weiterentwicklung der Awareness-Arbeit ist die Langfassung in Antrag 1.

Beide Fassungen gelten als relevante Dokumente des Kreisverbandes und werden somit auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Sobald eine kreisweite Vertrauensgruppe legitimiert wurde und ihre Ergänzungen bzw. Änderungen durch die Kreismitgliederversammlung beschlossen wurden, werden diese Fassungen erneut von einer Fachperson in Leichte Sprache übersetzt.

Das Awareness-Konzept gilt verbindlich für alle Mitglieder des Kreisverbandes. Inhaltliche und strukturelle Regelungen der Awareness-Arbeit ergeben sich aus der Langfassung (Antrag 1).

Beschlossen wird folgendes Dokument:



FB.

## 1 Selbstverständnis und Geltungsbereich

Awareness bezeichnet die bewusste Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen, Diskriminierungen und Grenzverletzungen sowie den Aufbau von Strukturen, um betroffene Personen zu schützen und gemeinschaftlich handlungsfähig zu sein.

Der Kreisverband Region Hannover ist kein diskriminierungsfreier Raum. Awareness schafft die Voraussetzungen, um Grenzverletzungen möglichst zu verhindern und angemessen mit ihnen umzugehen, wenn sie auftreten.

Awareness ist verbindlicher Bestandteil der politischen Praxis des Kreisverbands. Sie gilt für:

- alle innerparteilichen Räume und Prozesse,
- alle Veranstaltungen, Treffen und Gremien,
- alle digitalen Räume (Chats, Videokonferenzen, Social Media im Kontext des Kreisverbands),
- alle Personen, die im Namen des Kreisverbands handeln oder auftreten.

Diese Kurzfassung dient der Orientierung in der alltäglichen politischen Arbeit. Im Zweifel gilt immer die Langfassung des Awareness-Konzepts.

## 2 Grundverständnis von Awareness

### 2.1 Intersektionalität

Awareness-Arbeit ist intersektional. Diskriminierung wirkt entlang mehrerer Machtverhältnisse gleichzeitig (z.B. Geschlecht, Herkunft, Klasse oder sexuelle Orientierung) und verstärkt sich wechselseitig.

Diskriminierung zeigt sich nicht nur in offenen Übergriffen, sondern auch in Sprache, Redeanteilen, Gruppendynamiken, Zugängen, Zeitstrukturen, Erwartungen sowie formeller und informeller Macht. Menschen mit Machtpositionen tragen besondere Verantwortung.

### 2.2 Grundsätze von Awareness-Arbeit

Awareness-Arbeit im Kreisverband beruht auf folgenden vier Grundsätzen:

#### 1. Konsens

Grenzen werden respektiert. Nein heißt Nein. Nur Ja heißt Ja. Schweigen, Unsicherheit oder Gruppendruck gelten nicht als Zustimmung. Konsens ist jederzeit widerrufbar und betrifft auch Sprache, Humor, Bilder und Beteiligung an Prozessen.

#### 2. Definitionsmacht

Die betroffene Person bestimmt, ob eine Grenzverletzung vorliegt und welche Unterstützung sie benötigt. Maßgeblich ist ihre Wahrnehmung – nicht Absichten, Erklärungen oder Funktionen anderer.

#### 3. Parteilichkeit

Awareness ist nicht neutral und handelt solidarisch mit der betroffenen Person. Schutz, Unterstützung und Sicherheit haben Vorrang vor Neutralität, Harmonie oder institutionellem Selbstschutz.

#### 4. Kollektive Verantwortung

Awareness ist keine individuelle Haltung, sondern eine kollektive Aufgabe. Nicht-Eingreifen stabi-

lisiert bestehende Machtverhältnisse. Verantwortung ist nicht delegierbar und verteilt sich je nach Rolle, Position und Macht unterschiedlich.

### **3 Was ist ein Vorfall?**

Ein Vorfall beginnt, sobald sich eine Person unwohl, unsicher, bedrängt, ausgeschlossen oder entwertet fühlt.

Maßgeblich ist die Wahrnehmung der betroffenen Person – nicht:

- die Absicht der handelnden Person,
- deren Funktion oder Position,
- politische Verdienste oder persönliche Erklärungen.

Ein Vorfall kann auch dann vorliegen, wenn Beobachtende diskriminierendes, grenzverletzendes oder unsensibles Verhalten wahrnehmen. Auch Hinweise Dritter sind ernst zu nehmen und können – auch im Nachhinein – weitergegeben werden.

Die Schwelle für Unterstützung ist bewusst niedrig.

### **4 Abgrenzung von Awareness-Arbeit**

Awareness dient dem Schutz und der Unterstützung betroffener Personen.

Awareness ist:

- keine Mediation,
- keine Konfliktlösung,
- keine Ermittlungsinstanz,
- kein Sanktionsorgan.

Awareness-Strukturen leisten keine professionelle emotionale, therapeutische oder juristische Hilfe. Sie übernehmen Support im Rahmen ihrer Möglichkeiten, priorisieren den Schutz der betroffenen Person und vermitteln bei Bedarf an zuständige Stellen weiter.

### **5 Kernaussagen des Verhaltenskodex**

Dieser Verhaltenskodex in der Langfassung ist verbindlich. Dieser beinhaltet folgende Kernaussagen:

- Diskriminierung, Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch werden nicht toleriert.
- Betroffene sind Expert\*innen ihrer eigenen Erfahrungen.
- Täter-Opfer-Umkehr, Relativierung und Bagatellisierung sind nicht akzeptabel.
- Machtpositionen verpflichten zu besonderer Verantwortung, Transparenz und Zurückhaltung.
- Digitale Gewalt wird als reale Gewalt anerkannt.
- Politische Funktionen, Bekanntheit oder Verdienste begründen keinen Sonderstatus.

Der Schutz von Betroffenen hat Vorrang vor dem Schutz von Institutionen, Funktionen oder Images.

### **6 Awareness in der alltäglichen politischen Arbeit**

Awareness ist bei allen politischen Aktivitäten mitzudenken. Das bedeutet insbesondere:

- Grenzverletzungen wahrnehmen und ernst nehmen,
- diskriminierende Situationen nicht normalisieren,
- Betroffene unterstützen, ohne ihre Erfahrungen zu relativieren,
- Verantwortung weitergeben und Unterstützung organisieren,
- Awareness-Strukturen sichtbar machen und aktiv einbinden.

Awareness zeigt sich auch im eigenen Verhalten, zum Beispiel durch:

- verständliche, zugängliche und inklusive Sprache,
- aktives Zuhören und ausreden lassen,
- Aufmerksamkeit für Redeanteile und Dominanz,
- freiwillige Übernahme von Sorge-, Organisations- oder Aufräumarbeiten,
- Sensibilität gegenüber FLINTA\*-Personen und anderen marginalisierten Gruppen.

Awareness bedeutet nicht Fehlerlosigkeit, sondern Lernbereitschaft – bei gleichzeitigem Vorrang von Support für Betroffene.

## **7 Awareness-Personen bei Veranstaltungen**

Bei Veranstaltungen des Kreisverbands gibt es Awareness-Personen. Sie sind Ansprechpersonen für alle, die Diskriminierung, Grenzverletzungen oder belastende Situationen erleben oder beobachten.

### **7.1 Wofür sind Awareness-Personen da?**

Awareness-Personen:

- sind ansprechbar, wenn sich jemand unwohl, unsicher, bedrängt oder ausgeschlossen fühlt.
- unterstützen betroffene Personen parteilich und orientieren sich an deren Bedürfnissen und Wünschen.
- hören zu, glauben und relativieren geschilderte Erfahrungen nicht.
- helfen dabei, Schutz, Rückzug oder Unterstützung zu organisieren.
- sind auch ansprechbar bei beobachtetem grenzverletzendem Verhalten – auch im Nachhinein.

Alle können sich an Awareness-Personen wenden. Die Schwelle ist bewusst niedrig.

Awareness-Personen sind keine Ermittlungs-, Schieds- oder Sanktionsinstanz und keine therapeutischen oder juristischen Fachstellen. Ihr Auftrag ist Schutz, Unterstützung und Handlungsfähigkeit.

### **7.2 Woran sind Awareness-Personen erkennbar?**

Awareness-Personen sind bei Veranstaltungen klar erkennbar, z.B. durch Westen, Buttons oder andere Kennzeichnungen, und werden zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt.

## **8 Reflexionsimpulse**

Awareness ist kollektive Arbeit. Jede Person kann im eigenen Verhalten dazu beitragen.

Zur Orientierung können für dich folgende Fragen hilfreich sein:

- Spreche ich so, dass möglichst alle mich verstehen können?
- Lasse ich andere ausreden und höre aktiv zu?
- Achte ich auf Redeanteile und Dominanz?
- Übernehmen immer dieselben Personen Sorge- oder Organisationsaufgaben – oder kann ich Verantwortung abgeben?
- Wie kann ich dazu beitragen, dass sich insbesondere FLINTA\*-Personen und andere marginalisierte Personen beteiligen können?
- Greife ich ein oder hole Unterstützung, wenn ich diskriminierendes Verhalten beobachte?

Diese Fragen sind keine Prüfung, sondern eine Einladung zur Reflexion und gemeinsamen Weiterentwicklung.

## **9 Orientierung bei Unsicherheit**

Keine Sorge: Keine Person muss Grenzverletzungen allein klären oder bewerten.

Im Zweifel gilt:

- Situationen ernst nehmen,
- Schutz und Unterstützung priorisieren,
- Awareness-Personen oder Sprecher\*innen bzw. den Kreisvorstand einbeziehen,
- die Langfassung des Awareness-Konzepts heranziehen.

Wir wollen lieber frühzeitig Unterstützung organisieren, als Grenzverletzungen zu relativieren oder zu normalisieren.

Begründung:

Diskriminierung, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch sind auch in linken Organisationen Realität. Ein Awareness-Konzept ist notwendig, um verbindliche Grundlagen für die innerparteiliche Praxis zu schaffen, Betroffene zu schützen, Machtverhältnisse sichtbar zu machen und Verantwortung nicht zu individualisieren, sondern kollektiv zu tragen. Es ist essenziell für die Schaffung von Räumen, in denen allen Menschen politische Teilhabe ermöglicht wird.